

(19)



(11)

EP 2 241 703 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.10.2010 Patentblatt 2010/42

(51) Int Cl.:
E04H 13/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10002926.3**

(22) Anmeldetag: **19.03.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
 HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
 PT RO SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA ME RS

(72) Erfinder:
 • **Di Liberto, Susanne
 73084 Salach (DE)**
 • **Grouych, Eckhard
 73079 Süssen (DE)**

(30) Priorität: **01.04.2009 DE 102009017072**

(74) Vertreter: **Patentanwälte
 Ruff, Wilhelm, Beier, Dauster & Partner
 Kronenstrasse 30
 70174 Stuttgart (DE)**

(71) Anmelder: **Ernst Strassacker GmbH & Co. KG
 Kunstgiesserei
 73079 Süssen (DE)**

(54) Schmuckelement für Gedenksteine

(57) 1. Schmuckelement für Gedenksteine, insbesondere für Grabsteine oder Kolumbarienwände.
 2.1 Die Erfindung betrifft ein Schmuckelement für Gedenksteine, insbesondere für Grabsteine oder Kolumbarienwände, mit einem Basisteil 14, das fest mit einem Gedenkstein 16 verbindbar ist.

2.2 Erfindungsgemäß ist wenigstens ein Klappteil 12 vorgesehen, das schwenkbar mit dem Basisteil 14 verbunden und von einer ersten Stellung in eine zweite, geklappte Stellung bewegbar ist.
 2.3 Verwendung zum Beispiel als Grabschmuck
 3. Fig. 2

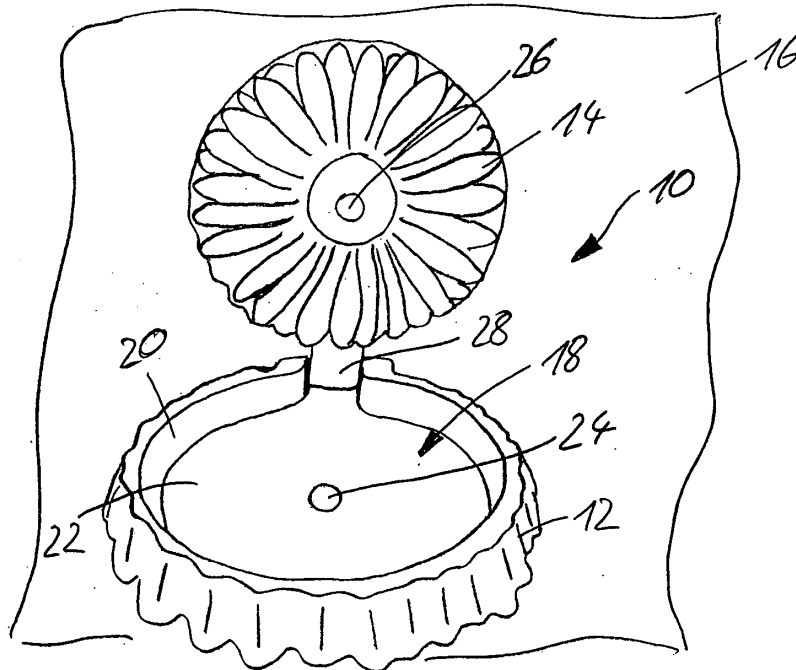


Fig. 2

EP 2 241 703 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft Schmuckelement für Gedenksteine, insbesondere für Grabsteine oder Kolumbarienwände, mit einem Basisteil, das fest mit einem Gedenkstein verbindbar ist.

[0002] Kolumbarien sind vor allem in südlichen Ländern bekannt. Sie können als Gedenkmauern oder Gedenkwände bezeichnet werden, in denen in Vertiefungen die Urnen Verstorbener untergebracht und aufbewahrt werden. Jede der Vertiefungen ist dabei durch eine Abdeckplatte verschlossen.

[0003] Nachteilig ist an solchen Gedenkmauern oder Gedenkwänden, dass von Familienangehörigen dem Verstorbenen zum Gedenken gewidmete Gaben, wie z.B. ewiges Licht, ein Blumenstrauß oder auch andere Trauergedenkgegenstände, am Boden vor dem Kolumbarium, das ja mehrere Urnen aufnimmt, die jeweils von einer Abdeckplatte verschlossen sind, abgestellt oder abgelegt werden müssen, bzw. dass keine Möglichkeit für Trauerrituale besteht, was zur Hilflosigkeit in der Trauerbewältigung führen kann.

[0004] Aus der europäischen Patentschrift EP 1 408 178 B1 ist eine Abdeckplatte für Gedenksteine bekannt, die die vorstehend geschilderten Nachteile vermeidet. Dort ist in einer Abdeckplatte ein Nischenbauteil angeordnet, wobei die Nische von einem schwenkbar an der Platte gehaltenen Drehkörper gebildet ist. In die Nische können nun Trauergegenstände, wie z.B. Kerzen, Blumen oder dergleichen, gestellt werden und die Nische bzw. der Drehkörper können auch mit einer Abbildung des Verstorbenen versehen werden. Solche Abdeckplatten gemäß EP 1 408 178 B1 sind aber vergleichsweise aufwändig herzustellen und können nur mit Schwierigkeiten nachträglich an einen Gedenkstein angebracht werden.

[0005] Mit der Erfindung soll ein verbessertes Schmuckelement für Gedenksteine, insbesondere für Grabsteine oder Kolumbarienwände, geschaffen werden.

[0006] Erfindungsgemäß ist hierzu ein Schmuckelement für Gedenksteine, insbesondere für Grabsteine oder Kolumbarienwände, mit einem Basisteil, das fest mit einem Gedenkstein verbindbar ist, vorgesehen, bei dem wenigstens ein Klappteil vorgesehen ist, das schwenkbar mit dem Basisteil verbunden und von einer ersten Stellung in eine zweite, abgeklappte Stellung bewegbar ist.

[0007] Durch Vorsehen eines Klappteils wird das erfindungsgemäße Schmuckelement multifunktional einsetzbar und speziell kann das Klappteil und/oder das Basisteil sowohl als rein dekoratives Element als auch zur Aufnahme von Trauergegenständen verwendet werden. In der abgeklappten, zweiten Stellung können diese Trauergegenstände dann sichtbar sein oder abgestellt werden. In der ersten Stellung wird das Klappteil dann wieder in Richtung des Basisteils geklappt und es wird eine formschöne und platzsparende Anordnung mit dann

ggf. rein dekorativer Funktion erzielt. Das erfindungsgemäße Schmuckelement ist insbesondere bei Kolumbarienwänden vorteilhaft einzusetzen, bei denen beispielsweise aufgrund einer Friedhofsordnung ein einheitliches Erscheinungsbild verlangt wird. In der ersten Stellung wird dieses einheitliche Erscheinungsbild aller Gedenksteine gewahrt, dennoch kann das jeweilige Klappteil abgeklappt werden, um Trauerrituale durchzuführen oder um Blumen, Andenken oder dergleichen abzustellen. Beispielsweise kann am Basisteil auch eine Abbildung des Verstorbenen angeordnet sein, die dann durch Abklappen des Klappteils sichtbar wird. In der ersten Stellung ist die Abbildung des Verstorbenen aber nicht sichtbar, so dass üblichen Friedhofsordnungen Genüge getan wird. Sowohl Basisteil als auch Klappteil können dekorativ gestaltet sein, um beispielsweise ein Schmuckelement in Form einer Rosette oder einem sonstigen dekorativen Gegenstand bereitzustellen.

[0008] In Weiterbildung der Erfindung ist das Klappteil in der ersten Stellung im Wesentlichen parallel zum Basisteil angeordnet.

[0009] Auf diese Weise wird in der ersten Stellung eine sehr platzsparende Anordnung erreicht, die lediglich um die Dicke des Klappteils von der Vorderfläche des Gedenksteins abragt.

[0010] In Weiterbildung der Erfindung ist das Klappteil in der zweiten Stellung im Wesentlichen senkrecht zum Basisteil angeordnet.

[0011] Auf diese Weise wird bei Montage des erfindungsgemäßen Schmuckelements an einer vertikalen Fläche eines Gedenksteins in der zweiten Stellung eine etwa horizontal liegende Ablagefläche am Klappteil geschaffen.

[0012] In Weiterbildung der Erfindung bildet das Klappteil in seiner zweiten Stellung eine Ablage oder Aufnahme.

[0013] Auf diese Weise können auf dem Klappteil Kerzen, Andenken oder auch Trauergegenstände, im jüdischen Glauben beispielsweise Steine, abgelegt werden.

[0014] In Weiterbildung der Erfindung weist das Klappteil eine Ausnehmung auf, und bildet in seiner zweiten Stellung eine Aufnahme für eine Vase.

[0015] In Weiterbildung der Erfindung weist die Ausnehmung eine Durchgangsöffnung durch das Klappteil hindurch auf.

[0016] In eine solche Durchgangsöffnung können beispielsweise Blumenvasen eingeschoben werden und mit ihrem oberen, auskragendem Rand dann am Klappteil befestigt werden. Ein Schwerpunkt der Blumenvase kann dann unterhalb der Aufnahme liegen, so dass eine sehr stabile Anordnung bereitgestellt wird, bei der die Vase nicht kippen kann.

[0017] In Weiterbildung der Erfindung ist die Durchgangsöffnung auf einer, in der ersten Stellung dem Basisteil zugewandten Seite, von einem einspringenden, umlaufenden Absatz umgeben.

[0018] Ein solcher Absatz kann zum einen zum Aufnehmen eines umlaufenden Randes einer Vase vorge-

sehen sein. Zum anderen kann auf diesen einspringenden, umlaufenden Absatz auch das Unterteil einer Grableuchte aufgesetzt werden. Der umlaufende, einspringende Absatz sorgt für eine sichere Arretierung unterschiedlichster Gegenstände, die lediglich eine an den umlaufenden Absatz angepasste Außenkante aufweisen müssen.

[0019] In Weiterbildung der Erfindung ist das Klappteil ringförmig ausgebildet.

[0020] Auf diese Weise bildet das Klappteil eine Durchgangsöffnung zum Aufnehmen einer Blumenvase, einer Kerze oder dergleichen.

[0021] In Weiterbildung der Erfindung umgibt das ringförmige Klappteil in seiner ersten Stellung das Basisteil seitlich.

[0022] Auf diese Weise kann eine sehr flache und platzsparende Anordnung erreicht werden. Auch können beispielsweise die Gestaltungen von Basisteil und Klappteil aufeinander abgestimmt sein, so dass sich sowohl in der ersten Stellung als auch in der zweiten Stellung ein formschönes und dekoratives Erscheinungsbild ergibt. Beispielsweise kann das Basisteil als Blüte ausgebildet sein, das in der ersten Stellung von dem als Blätterkranz ausgebildeten Klappteil umgeben wird.

[0023] In Weiterbildung der Erfindung ist das Klappteil schalenförmig ausgebildet und verdeckt das Basisteil in der ersten Stellung wenigstens teilweise.

[0024] Auf diese Weise wird in der ersten Stellung ein einheitliches Erscheinungsbild erreicht, da im Wesentlichen nur das Klappteil zu erkennen ist. Beispielsweise kann auf dem Basisteil auch eine Abbildung eines Verstorbenen angeordnet sein, die dann in der ersten Stellung vom Klappteil vollständig verdeckt wird.

[0025] In Weiterbildung der Erfindung sind das Klappteil und/oder das Basisteil mit einem Magneten versehen, um das Klappteil mittels Magnetkraft lösbar in der ersten Stellung festzuhalten.

[0026] Mittels Magneten lässt sich ein konstruktiv einfach zu realisierender Verschluss erreichen, der zuverlässig das Klappteil in der ersten Stellung hält. Magnetverschlüsse sind vergleichsweise toleranzunempfindlich und lassen sich in einfacher Weise am Klappteil und/oder Basisteil anbringen, beispielsweise durch Kleben.

[0027] In Weiterbildung der Erfindung ist zwischen Basisteil und Klappteil ein Schwenkgelenk vorgesehen, das neben einer Schwenkbewegung wenigstens in der ersten Stellung eine Verschiebebewegung zwischen Klappteil und Basisteil ermöglicht.

[0028] Vorteilhafterweise ist am Basisteil und/oder am Klappteil eine Rasteinrichtung ausgebildet, um in der ersten Stellung, im Wesentlichen mittels einer Relativverschiebung von Basisteil und Klappteil, das Klappteil am Basisteil zu verrasten.

[0029] Auf diese Weise kann eine einfache Verrastung vorgesehen werden und eine Verrastung ist durch eine einfache Verschiebebewegung, beispielsweise des Klappteils parallel zum Basisteil, möglich.

[0030] In Weiterbildung der Erfindung weist die Rast-

einrichtung einen Hinterschnitt am Klappteil und/oder am Basisteil auf.

[0031] Beispielsweise ist das Klappteil schalenartig ausgebildet, wobei ein umlaufender Rand geringfügig hinterschnitten ist. Dieser umlaufende Rand wird in der ersten Stellung über einen ebenfalls hinterschnittenen äußeren Rand des Basisteils gehängt. Auf einfache Weise lässt sich dadurch ein sicherer Halt des Klappteils am Basisteil erreichen.

[0032] In Weiterbildung der Erfindung sind das Klappteil und/oder das Basisteil als Gussteil, insbesondere aus Bronzeguss, ausgebildet.

[0033] Mittels Bronzeguss lassen sich auch komplizierte dekorative Formen in Serie herstellen. Gleichzeitig lässt sich ein Schwenkgelenk zwischen Basisteil und Klappteil auch bei gegossenen Bronzeteilen einfach realisieren, indem beispielsweise eine eingesteckte Schwenkachse eingebracht wird. Wenn neben der Schwenkbewegung zusätzlich eine Relativverschiebung zwischen Basisteil und Klappteil möglich sein soll, so kann zur Lagerung der Schwenkachse ein Langloch vorgesehen sein.

[0034] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und der folgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen der Erfindung im Zusammenhang mit den Zeichnungen. Einzelmerkmale der unterschiedlichen dargestellten Ausführungsformen lassen sich dabei in beliebiger Weise miteinander kombinieren, ohne den Rahmen der Erfindung zu überschreiten. In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Schmuckelement gemäß einer ersten Ausführungsform in einer ersten Stellung,

Fig. 2 das Schmuckelement der Fig. 1 in einer zweiten Stellung,

Fig. 3 ein erfindungsgemäßes Schmuckelement gemäß einer zweiten Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 4 das Schmuckelement der Fig. 3 in einer zweiten Stellung,

Fig. 5 das Schmuckelement der Fig. 3 in einer zweiten Stellung mit eingesetzter Blumenvase,

Fig. 6 eine Ansicht auf die Schnittebenen VI der Fig. 5,

Fig. 7 ein erfindungsgemäßes Schmuckelement gemäß einer dritten Ausführungsform der Erfindung in einer ersten Stellung,

Fig. 8 das Schmuckelement der Fig. 6 in einer zweiten Stellung,

Fig. 9 eine abschnittsweise Darstellung des Basisteils des Schmuckelements der Fig. 6 und

Fig. 10 eine abschnittsweise Darstellung des Schmuckelements der Fig. 6 im teilweise aufgeklapptem Zustand von Basisteil und Klapp-
teil.

[0035] In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßer Grab-
schmuck bzw. ein Schmuckelement 10 dargestellt, wo-
bei sich das Schmuckelement 10 in einer ersten Stellung
befindet, in der lediglich ein Klappteil 12 zu erkennen ist.
Das Schmuckelement 10 wird mit der dem Betrachter in
Fig. 1 abgewandten Rückseite des nicht erkennbaren
Basisteils an einem Gedenkstein befestigt. Eine solche
Befestigung kann typischerweise dadurch erfolgen, dass
das Basisteil mit einem abragenden Gewindebolzen ver-
sehen wird, der dann in eine Bohrung im Gedenkstein
eingeklebt wird.

[0036] Das Klappteil 12 ist in Form einer Blüte darge-
stellt und besteht aus Bronzeguss. Wie bereits erwähnt
wurde, verdeckt das Klappteil 12 das Basisteil in der in
Fig. 1 dargestellten ersten, angeklappten Stellung voll-
ständig.

[0037] Die Darstellung der Fig. 2 zeigt den Grab-
schmuck 10 der Fig. 1 in der zweiten, abgeklappten Stel-
lung. In dieser abgeklappten Stellung ist neben dem
Klappteil 12 auch ein Basisteil 14 zu erkennen. Das Ba-
sisteil 14 ist mit seiner dem Betrachter abgewandten
Rückseite an einer vertikalen Vorderfläche eines ledig-
lich schematisch angedeuteten Gedenksteins 16 befe-
stigt.

[0038] Wie zu erkennen ist, ist die dem Betrachter zu-
gewandte Vorderfläche des Basisteils 14 ebenfalls in
Blütenform gestaltet. Das Klappteil 12 ist schalenförmig
gestaltet und stellt dadurch in der abgeklappten zweiten
Stellung eine Aufnahme 18 für verschiedenste Gegen-
stände bereit. Beispielsweise können in der Aufnahme
18 Trauergegenstände abgelegt werden, beispielsweise
Steine, Andenken oder dergleichen. Weiter kann in der
Aufnahme 18 eine Kerze oder ein ewiges Licht angeord-
net werden. Schließlich ist es ohne weiteres möglich, in
die Aufnahme 18 eine Blumenvase hineinzustellen. Die
Aufnahme 18 weist einen umlaufenden Rand 20 auf, der
ein Verrutschen oder Herunterfallen von in der Aufnahme
18 angeordneten Gegenständen verhindert.

[0039] Ein Boden 22 der Aufnahme 18 ist mittig mit
einem ersten Magneten 24 versehen, der im Wesentli-
chen bündig in dem Boden 22 eingelassen ist. Eine dem
Betrachter zugewandte Vorderseite des Basisteils 14 ist
mittig mit einem zweiten Magneten 26 versehen. In der
ersten Stellung bei angeklapptem Klappteil 12 liegen sich
die beiden Magnete 24, 26 gegenüber und ziehen sich
aufgrund der geeignet gewählten Polung an. Durch die
Magnetkraft zwischen den Magneten 24, 26 wird das
Klappteil 12 dadurch sicher in der in Fig. 1 dargestellten
ersten Stellung gehalten und kann erst nach Überwin-
dung dieser Magnetkraft in die zweite, in Fig. 2 darge-

stellte Stellung abgeklappt werden. Die Magnete 24, 26
können sich in der ersten Stellung ohne weiteres berüh-
ren, aufgrund der auch in einem gewissen Abstand wirk-
enden Magnetkraft ist aber auch ein Toleranzausgleich
gut möglich.

[0040] Das Basisteil 14 ist mit einem Vorsprung 28 ver-
sehen, der sich von einem scheibenförmigen Grundkör-
per des Basisteils 14 aus radial nach außen erstreckt.
Dieser Vorsprung 28 wird von einer gabelförmigen Aus-
nehmung im umlaufenden Rand des Klappteils 12 um-
fasst. Eine nicht dargestellte Schwenkachse ist durch die
gegenüberliegenden Seitenwände, die die Ausnehmung
seitlich einfassen, im Rand des Klappteils 12 sowie durch
das Ende des Vorsprungs 28 des Basisteils 14 gesteckt
und verbindet dadurch das Klappteil 12 mit dem Basisteil
14 schwenkbar.

[0041] Sowohl Basisteil 14 und Klappteil 12 sind als
Bronzegussteile ausgeführt.

[0042] Die Darstellung der Fig. 3 zeigt eine weitere
Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Schmuck-
elements 30, das auf der vertikalen Vorderfront eines
Gedenksteins 32 angeordnet ist. Das Schmuckelement
30 weist ein Basisteil 34 auf, das mit seiner dem Betrach-
ter in Fig. 3 abgewandten Rückseite fest mit dem Ge-
denkstein 32 verbunden ist. Eine dem Betrachter zuge-
wandte Vorderseite des Basisteils 34 ist dreidimensional
in Form einer Rosenblüte gestaltet. Das Basisteil 34 wird
ringförmig von einem Klappteil 36 umgeben, das dreidi-
mensional als Blätterkranz gestaltet ist. In der in Fig. 3
dargestellten ersten Stellung ist das Klappteil 36 im We-
sentlichen parallel zum Basisteil 34 angeordnet und liegt
wenigstens abschnittsweise ebenfalls auf der Vorderflä-
che des Gedenksteins 32 an.

[0043] Die Darstellung der Fig. 4 zeigt das Schmuck-
element 30 in einer zweiten, abgeklappten Stellung des
Klappteils 36. Das Basisteil 34 ist in seiner Lage unver-
ändert, das Klappteil 36 ist nun aber im Wesentlichen
senkrecht zum Basisteil 34 sowie zu der in Fig. 4 nicht
dargestellten Vorderfläche des Gedenksteins 32 ange-
ordnet.

[0044] Das Basisteil 34 ist ringförmig ausgebildet und
weist eine Durchgangsöffnung 38 auf. Angrenzend an
die Durchgangsöffnung 38 ist im Klappteil 36 ein umlau-
fender, einspringender Absatz 40 vorgesehen, der eine
Auflage für einzusetzende Gegenstände bildet. In der
Schnittansicht der Fig. 6 auf die in Fig. 4 gestrichelt an-
gedeutete Schnittebene VI ist dieser einspringende Ab-
satz 40 gut zu erkennen. Ausgehend von einem in Fig.
4 zu erkennenden oberen Rand 42 des Klappteils 36
erstreckt sich eine Zylinderwand annähernd senkrecht
nach unten, die dann wiederum in eine horizontal ver-
laufende Kreisringfläche übergeht. An die Kreisringflä-
che schließt sich dann wieder eine vertikal nach unten
verlaufende Zylinderwand an. Auf diese Weise wird in
dem sich an die Durchgangsöffnung 38 anschließenden
Bereich des Klappteils 36 ein im Wesentlichen umlau-
fender, einspringender Absatz 40 geschaffen. Eine Ker-
ze oder ein ewiges Licht kann nun, vorausgesetzt dass

das Unterteil dieses ewigen Lichts im Durchmesser an den Absatz 40 angepasst ist, sicher auf dem Klappteil 36 angeordnet werden. Beispielsweise können aber auch entsprechend bemessene Schalen, Halter oder dergleichen in die Durchgangsöffnung 38 eingesetzt werden, um verschiedenste Gegenstände auf dem Klappteil 36 anzuordnen. Magneten 43, 45 sind vorgesehen, um das Klappteil 36 in der ersten Stellung der Fig. 3 zu halten.

[0045] Die Darstellung der Fig. 5 zeigt das Schmuckelement 30 in der zweiten Stellung der Fig. 4, wobei in das Klappteil 36 eine Blumenvase 44 eingesetzt ist. Die Blumenvase 44 weist einen zylindrischen Grundkörper und einen radial nach außen abstehenden oberen Rand 46 auf. Ein Außendurchmesser des Randes 46 ist auf den umlaufenden Absatz 40 im Klappteil 36 abgestimmt, so dass die Blumenvase 44 sicher am Klappteil 36 befestigt werden kann. Die Vase 44 wird dabei in sehr einfacher Weise von oben her in die Durchgangsöffnung 38 des Klappteils 36 eingesetzt. In umgekehrter Richtung kann die Vase 44 dann wieder entnommen werden.

[0046] Die Darstellung der Fig. 7 zeigt ein Schmuckelement 50 gemäß einer dritten Ausführungsform der Erfindung. In der Darstellung der Fig. 6 befindet sich der Grabschmuck 50 in der ersten, angeklappten Stellung, so dass lediglich ein Klappteil 52 zu erkennen ist, das ein dahinter angeordnetes Basisteil vollständig verdeckt.

[0047] Die Darstellung der Fig. 8 zeigt das Schmuckelement 50 in der zweiten, aufgeklappten Stellung, in der nun auch ein Basisteil 54 zu erkennen ist. Das Basisteil 54 ist rahmenartig ausgebildet und in einem zentralen Bereich 56 kann beispielsweise eine Abbildung eines Verstorbenen angeordnet werden. In der ersten Stellung gemäß Fig. 6 ist diese Abbildung dann vollständig verdeckt, so dass üblichen Friedhofsordnungen Genüge getan werden kann.

[0048] In der zweiten, aufgeklappten Stellung gemäß Fig. 8 können in das dann im Wesentlichen senkrecht zum Basisteil 54 angeordnete Klappteil 52, das schalenartig ausgebildet ist, Trauergegenstände hineingestellt werden. Dies können beispielsweise Kerzen, Blumen, Steine oder Ähnliches sein.

[0049] Das Basisteil 54 kann mit einem Magneten 58 versehen sein, der mit einem im Klappteil 52 angeordneten Magneten in der ersten Stellung zusammenwirken kann. Das Schmuckelement 50 gemäß Fig. 7 und Fig. 8 ist aber auch so ausgebildet, dass das Klappteil 52 und das Basisteil 54 nicht nur eine Schwenkbewegung zueinander, sondern zusätzlich auch noch eine Verschiebewegung zueinander ausführen können. Das Basisteil 54 ist mit einem Vorsprung 60 versehen, der sich ausgehend vom Basisteil 54 nach unten erstreckt. Das freie Ende dieses Vorsprungs 60 wird von einem gabelförmigen Abschnitt des Klappteils 52 umfasst und durch die Schenkel dieses gabelförmigen Abschnitts ist eine Schwenkachse hindurch gesteckt. Um nun zusätzlich zur Schwenkbewegung eine Verschiebewegung zu ermöglichen, ist der Vorsprung 60, wie in Fig. 9 zu erkennen

ist, mit einem Langloch 62 versehen, durch das sich die nicht dargestellte Schwenkachse hindurch erstreckt. Sowohl in der ersten Stellung als auch in der zweiten, abgeklappten Stellung kann das Klappteil 52 damit parallel zur Erstreckung des Langlochs 62 relativ zum Basisteil 54 verschoben werden. In der aufgeklappten Stellung sorgt die Schwerkraft dafür, dass das Klappteil 52 eine definierte, stabile Stellung relativ zum Basisteil 54 einnimmt.

[0050] Diese Verschiebemöglichkeit zwischen Basisteil 54 und Klappteil 52 kann zur Realisierung eines Rastverschlusses zwischen Basisteil 54 und Klappteil 52 genutzt werden.

[0051] Wie in der abschnittswisen Darstellung von Fig. 10 zu erkennen ist, ist ein umlaufender Rand des Basisteils 54 wenigstens in seinem oberen Bereich 64 hinterschnitten ausgeführt, so dass also die abragende Kante über die am Gedenkstein anliegende Kante hinausragt. Über diesen hinterschnittenen Bereich 64 kann dann der obere Bereich 66 des Klappteils 52 gehängt werden. Der obere Bereich 66 des Klappteils 52 ist auf seiner in der Darstellung der Fig. 10 an und für sich nicht sichtbaren Innenseite ebenfalls mit einem gestrichelt angedeuteten Hinterschnitt versehen, so dass also die näher am Basisteil 54 liegende Kante weiter unten liegt als die weiter vom Basisteil 54 weg liegende Kante. In der vollständig eingeklappten Stellung liegt somit der obere Abschnitt 66 des Klappteils 52 auf dem oberen Abschnitt 64 des Basisteils 54 auf und wird durch die schräge, hinterschnittene Ausgestaltung der Abschnitte 64, 66 am Basisteil 54 gehalten. Um das Klappteil 52 auszuklappen, muss dieses zunächst in Richtung eines Pfeiles 68 nach oben relativ zum Basisteil 54 verschoben werden. Sobald das Klappteil 52 vom oberen Abschnitt 64 des Basisteils 54 freigekommen ist, kann es dann in Richtung des gekrümmten Pfeiles 70 abgeklappt werden. Auf diese Weise wird ein zuverlässiger und einfach zu bedienender Rastverschluss bereitgestellt.

[0052] Eine Vorderseite des Klappteils 52 ist dreidimensional als Blatt gestaltet.

Patentansprüche

1. Schmuckelement für Gedenksteine, insbesondere für Grabsteine oder Kolumbarienwände, mit einem Basisteil (14, 34, 54), das fest mit einem Gedenkstein (16) verbindbar ist, **gekennzeichnet durch** wenigstens ein Klappteil (12, 36, 52), das schwenkbar mit dem Basisteil verbunden und von einer ersten Stellung in eine zweite, abgeklappte Stellung bewegbar ist.
2. Schmuckelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappteil (12, 36, 52) in der ersten Stellung im Wesentlichen parallel zum Basisteil (14, 34, 54) angeordnet ist.

3. Schmuckelement nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappteil (12, 36, 52) in der zweiten Stellung im Wesentlichen senkrecht zum Basisteil (14, 34, 54) angeordnet ist.
4. Schmuckelement nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappteil (12, 36, 52) in seiner zweiten Stellung eine Ablage oder Aufnahme bildet.
5. Schmuckelement nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappteil (12, 36, 52) eine Ausnehmung (18) aufweist und in seiner zweiten Stellung eine Aufnahme für eine Vase (44) bildet.
6. Schmuckelement nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung eine Durchgangsöffnung (38) durch das Klappteil (36) aufweist.
7. Schmuckelement nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Durchgangsöffnung (38) auf einer, in der ersten Stellung dem Basisteil (34) zugewandten Seite von einem einspringenden umlaufenden Absatz (40) umgeben ist.
8. Schmuckelement nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappteil (36) ringförmig ausgebildet ist.
9. Schmuckelement nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappteil (36) in seiner ersten Stellung das Basisteil (34) seitlich umgibt.
10. Schmuckelement nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappteil (12, 36) schalenförmig ausgebildet ist und das Basisteil (14, 54) in der ersten Stellung wenigstens teilweise verdeckt.
11. Schmuckelement nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappteil (12, 36) und/oder das Basisteil (14, 34) mit einem Magneten (24, 26, 43, 45) versehen sind, um das Klappteil (12, 36) mittels Magnetkraft lösbar in der ersten Stellung festzuhalten.
12. Schmuckelement nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Schwenkgelenk zwischen Basisteil (14, 34, 54) und Klappteil (12, 36, 52) neben einer Schwenkbewegung wenigstens in der ersten Stellung eine Verschiebewegung zwischen Klappteil (12, 36, 52) und Basisteil (14, 34, 54) ermöglicht.
13. Schmuckelement nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Basisteil (54) und/oder am Klappteil (52) eine Rasteinrichtung ausgebildet ist, um in der ersten Stellung, insbesondere mittels einer Relativverschiebung von Basisteil (34) und Klappteil (52), das Klappteil (52) am Basisteil (54) zu verrasten.
14. Schmuckelement nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rasteinrichtung einen Hinterschnitt am Klappteil (52) und/oder am Basisteil (54) aufweist.
15. Schmuckelement nach wenigstens einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klappteil (12, 36, 52) und/oder das Basisteil (14, 34, 54) als Gussteil, insbesondere aus Bronzeguss, ausgebildet sind.

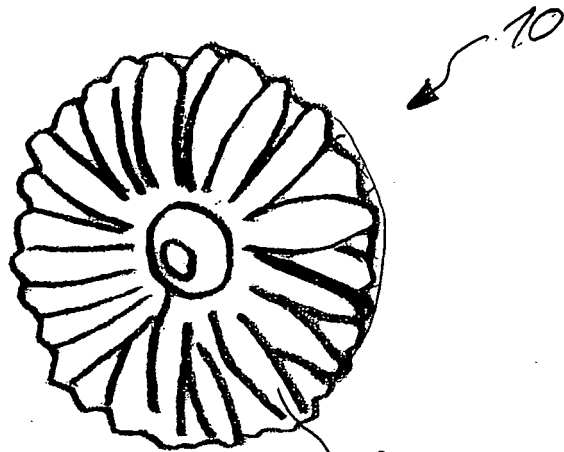


Fig. 1

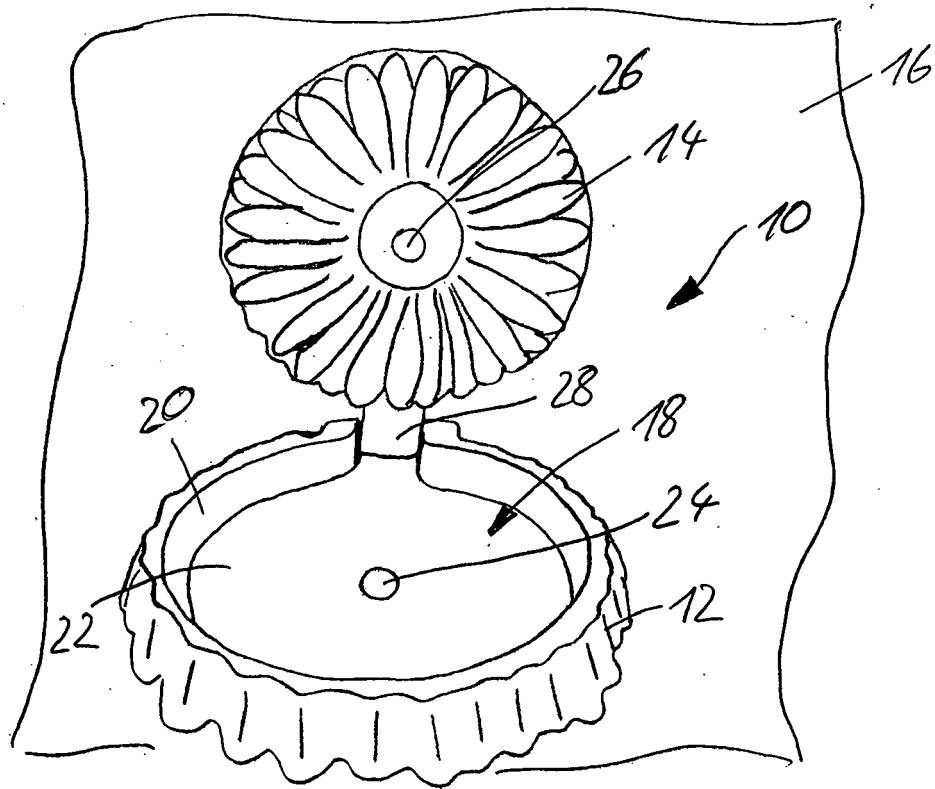


Fig. 2

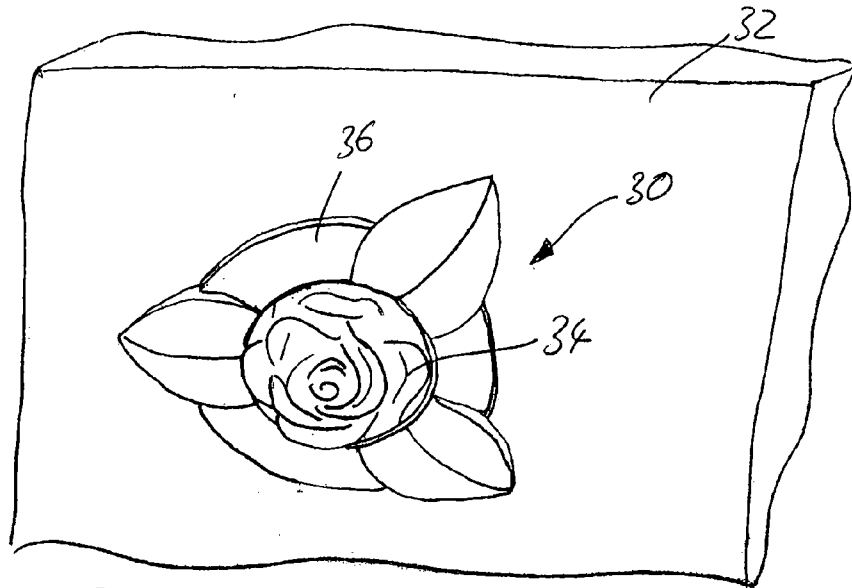


Fig. 3

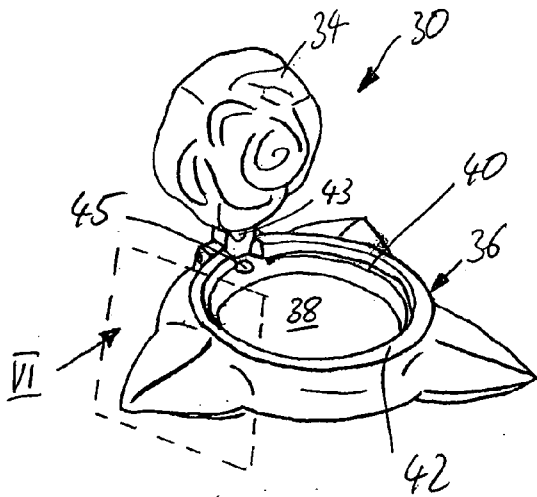


Fig. 4

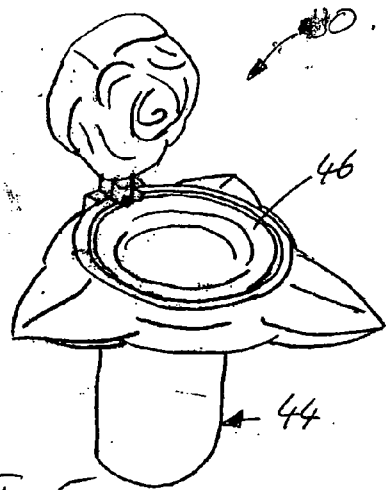


Fig. 5

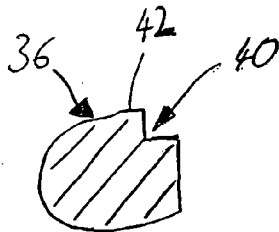


Fig. 6

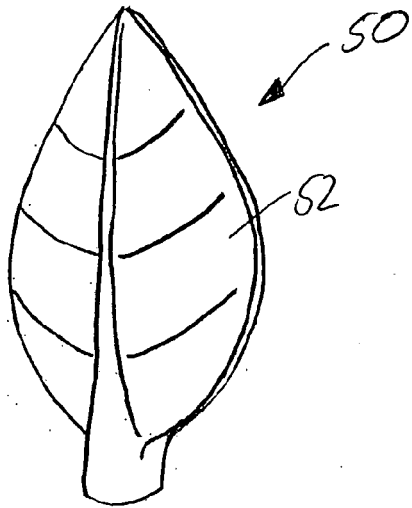


Fig. 7

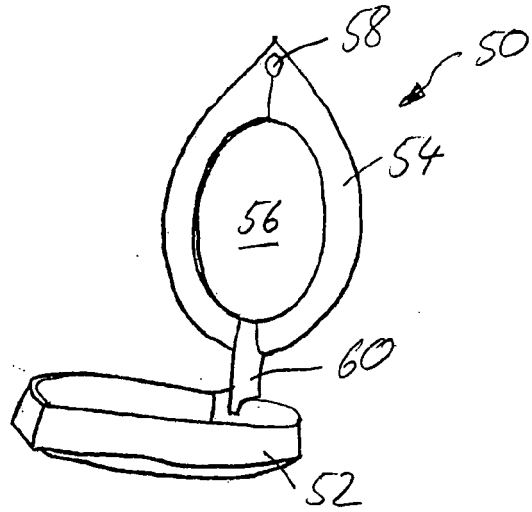


Fig. 8

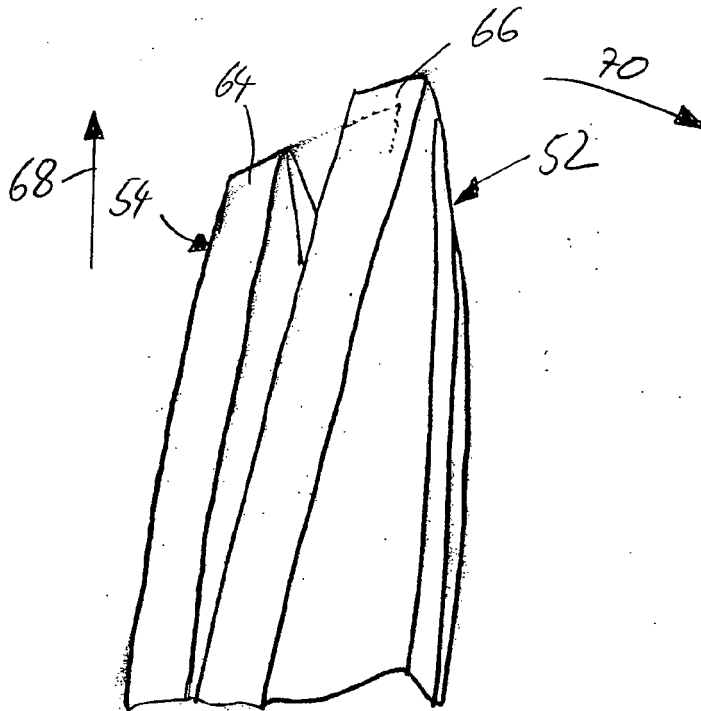


Fig. 10

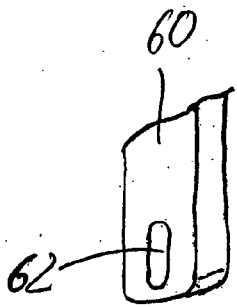


Fig. 9

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1408178 B1 [0004]